
Verein der Rosenfreunde e. V.
Wemmetsweiler
Peterstraße 29a
66589 Merchweiler
eingetragen beim Vereinsregister AG Ottweiler VR492

Nutzungsbedingungen Gaststätte “Im Rosengarten”

1. Gegenstand der Vermietung

Die Gaststätte „Im Rosengarten“ (nachstehend Vereinsgaststätte genannt) mit dem dazugehörigen Inventar sowie die Außenanlagen steht ausschließlich für die Privat- bzw. Vereinsnutzung zur Verfügung.

2. Nutzungsberechtigte

- a) Die Nutzung der Vereinsgaststätte für private Feierlichkeiten wird sowohl den Mitgliedern des Vereins der Rosenfreunde e.V. als auch Nichtmitgliedern des Vereins der Rosenfreunde e. V. Wemmetsweiler ermöglicht. Zur Durchführung von Kindergeburtstagen kann die Gaststätte nicht genutzt werden, zudem ist keine Nutzung für private Feierlichkeiten möglich, die mehrheitlich mit Minderjährigen erfolgen.
- b) Vereinen wird die Nutzung für vereinsinterne Gelegenheiten sowie von vereinstypischen Veranstaltungen ermöglicht.
- c) In allen Fällen einer Vermietung verpflichten sich die Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

3. Mietvertrag

Für die Anmietung ist vorab ein Mietvertrag abzuschließen. Bis zum Vorliegen eines schriftlichen Mietvertrages wird die Vereinsgaststätte lediglich reserviert. Erfolgt nicht innerhalb von 14 Tagen eine Rücksendung des Mietvertrages und Überweisung des Mietpreises, wird die Reservierung gelöscht.

4. Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt grundsätzlich einen Tag vor der Veranstaltung um 16.00 Uhr und endet am Tag nach der Veranstaltung, ebenfalls um 16.00 Uhr. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Vermieter eine andere Regelung getroffen werden.

5. Stornierung

Die Stornierung einer Vermietung ist bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei einer Absage bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung sind 50%, bei einer Absage bis 3 Tage vor der Vermietung 75% des Mietpreises fällig. In besonderen Fällen kann von der Regelung Abstand genommen werden.

6. Mietpreis

Der Mietpreis wird wie folgt festgesetzt.

Vereine für interne Besprechungen, z.B. Vorstandssitzungen	Kostenfrei
Vereine für Mitgliederversammlungen oder vereinstypische Veranstaltungen, z.B. Jubiläumsfeier etc.	50,00 €
Vereinsmitglieder des Vereins der Rosenfreunde e.V.	50,00 €
Privatpersonen	150,00 €

7. Mindestverzehr

Für private Feierlichkeiten wird ein Mindestverzehr von 300,- € vorausgesetzt.

8. Reinigung

Die Reinigung der Vereinsgaststätte hat durch den Mieter zu erfolgen. Die erforderlichen Arbeiten sind im Mietvertrag aufgeführt. Bei Beanstandungen wird eine zusätzliche Reinigungspauschale in Höhe von 75,- € in Rechnung gestellt.

9. Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden am Mietobjekt und des zugehörigen Inventars. Ausgenommen sind Schäden, welche auf Abnutzung zurückzuführen sind und trotz ordnungsgemäßem Gebrauch der Geräte und sonstigen Inventars eintreten.

Zur Absicherung von eventuell auftretenden Beschädigungen wird grundsätzlich eine Kaution in Höhe von 300,- € erhoben, die spätestens bei Übergabe der Gaststätte an den Mieter zu entrichten ist.

10. Inkrafttreten

Diese Nutzungsbedingungen treten mit Beschluss des Vorstandes des Vereins der Rosenfreunde am 01.01.2026 in Kraft.